

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/043/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.09.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
25.09.2017	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Kostenschätzung für die Sanierung des Verwaltungstrakts des Gebäudes Hauptstr. 4

Die Gemeinde Bippen kann auf bis zu 70.000 Euro aus den KIP-Mitteln für die heizungs-/ heizkörperenergetische Sanierung zurückgreifen. Diese Mittel sollen dafür eingesetzt werden, im gesamten Gebäude sämtliche Heizkörpernischen zu schließen, einen hydraulischen Abgleich sicher zu stellen und neue Heizkörper, die energetisch zeitgemäß sind, zu installieren. Neben diesen energetischen Maßnahmen bedarf es dringend der Sanierung des Toilettentraktes in der Gemeindeverwaltung. Derzeit werden im Sanitärbereich eine Herren- und eine Damentoilette vorgehalten. Die Damentoilette ist gleichzeitig Lagerraum für Putzmittel und -geräte; die Herrentoilette ist ebenfalls Lagerraum für Reinigungsequipment und es wird auch das Rattengift dort zwischengelagert. Fachlich, ästhetisch und hygienisch ist dies kein hinnehmbarer Zustand. Hier sollte entsprechend der Grobskizze, die der Vorlage als Anlage beigefügt ist, auch eine Lösung gefunden werden, die sicherstellt, dass hier zwei Toiletten vorgehalten werden und auch ein Abstell-/Putzraum, der nicht anderweitig genutzt werden soll.

Desweiteren sind die Wände letztmals Anfang der 70er Jahre renoviert/gestrichen worden und auch die Küche, die im Raum von Frau Hausfeld untergebracht ist, entspricht auch nicht mehr den zeitgemäßen Vorstellungen, was den Bereich Nutzbarkeit und Arbeitssicherheit betrifft. Von daher sollte auch eine neue Pantry-Küchenzeile geplant werden. Im Ratssitzungssaal ist noch die Anbringung eines Beamers unter der Decke zu planen, um auch hier zeitgemäß die Dinge nutzen zu können.

All diese Maßnahmen sind nach Vorliegen einer Kostenschätzung bis auf die KIP-Mittelmaßnahmen mit der Samtgemeinde nochmals abzustimmen, da für einige bauliche Veränderungen eine samtgemeindliche Zuständigkeit gegeben ist. Insgesamt bedarf es jedoch einer soliden und validen Kostenschätzung, um zu wissen, worüber gemeindlich hier im Rahmen von Haushaltsplanung und Haushaltsberatung zu sprechen ist. Vor diesem Hintergrund sollte das Büro Bohmann, Berge, auch damit beauftragt werden, die entsprechenden Vorplanungen mit Kostenschätzungen vorzunehmen, um anschließend im Rahmen vom Haushalt 2018 sowohl auf Gemeinde- als auch auf Samtgemeindeebene planen und entscheiden zu können.

Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro Bohmann, Berge, erhält den entsprechenden Planungsauftrag für die Kostenermittlung.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlage